

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1656

Behinderung: Kantonale Behindertendienste Solothurn KBDS, Wohnheim Wyssestei und Beschäftigungsstätte - Genehmigung Jahresrechnungen 2003

1. Ausgangslage

Die Kantonalen Behindertendienste Solothurn KBDS haben die Jahresrechnung 2003 des Wohnheimes Wyssestei und der Beschäftigungsstätte Wyssestei zur Genehmigung eingereicht.

Die Finanzkontrolle hat die Buchführung und die Jahresrechnung 2003 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Rechnung der Legate und der Stiftung) geprüft.

Mit Schreiben 30. April und 2. Juni 2004 bestätigt die Kantonale Finanzkontrolle dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnung über den Finanzhaushalt entsprechen.

2. Erwägungen

Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit hat die beiden Jahresrechnungen 2003 geprüft und als in Ordnung befunden.

Die provisorische Verbuchung des Bundesbeitrag von Fr. 8'570'400.61 ergibt eine ausgeglichene Rechnung für das Wohnheim Wyssestei. Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2003 Fr. 12'277'055.31.

Bei der Beschäftigungsstätte ergab der provisorisch verbuchte Bundesbeitrag von Fr. 1'342'052.82 ebenfalls eine ausgeglichene Rechnung. Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2003 Fr. 1'207'031.65.

3. **Beschluss**

Gestützt auf die Revisionsberichte vom 30. April und 2. Juni 2004 der Kantonalen Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung 2003 des Wohnheimes und der Beschäftigungsstätte Wyssestei wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

(L:\soz\behinderung\behindertenheime\Wyssestei\RRB-JRG2003.doc)

AGS, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonale Behindertendienste KBDS Solothurn, Rolf Neuhaus, Weissensteinstrasse 104,
4503 Solothurn

Kantonale Behindertendienste KBDS Solothurn, Rolf Neuenschwander, Weissensteinstrasse 102, 4503
Solothurn